



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2659**

A17

Oliver Krischer

13.06.2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen V-4-61.11.05.02-
000002
bei Antwort bitte angeben

Anja Jürgensen
Telefon 0211 4566-395
Telefax 0211 4566-388
anja.juergensen@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Überschreitung des Maßnahmenwertes für Legionellen in Zülpich

Schriftlicher Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (AULNV)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu der Überschreitung des Maßnahmenwertes für Legionellen in Zülpich mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags
Nordrhein-Westfalen
am 19.06.2024

Schriftlicher Bericht

**Überschreitung des Maßnahmenwertes für Legionellen in
Zülpich**

Die Firma Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH betreibt in Zülpich sechs Verdunstungskühlanlagen. Diese Verdunstungskühlanlagen unterliegen den Regelungen der Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV), die bundeseinheitliche Regelungen für diese Anlagentypen und ihren Betrieb festlegt. Zu den Betreiberpflichten gehört, regelmäßige Laboruntersuchungen des Nutzwassers der Verdunstungskühlanlagen auf den Parameter Legionellen durchführen zu lassen. Am 13.05.2024 wurden dementsprechend bei vier der sechs Verdunstungskühlanlagen Nutzwasserproben im regulären Turnus durch ein dafür akkreditiertes Prüflabor genommen.

Das vorgeschriebene mikrobiologische Analyseverfahren zur Feststellung, ob eine Wasserprobe Legionellen enthält, erfordert, diese auf Nährboden (Agar) aufzubringen. Eine Auswertung der Agarplatten auf das Wachstum von Legionellen ist in der Regel nach zehn Tagen möglich. Aufgrund der hohen Belastung der Nutzwasserprobe einer der beprobten Verdunstungskühlanlagen mit Legionellen konnte das Prüflabor in diesem Fall bereits am 21.05.2024 davon ausgehen, dass der durch die 42. BImSchV vorgeschriebene Maßnahmenwert in Höhe von 10.000 KBE¹ Legionella spp.² je 100 ml mit ca. 1.000 000 KBE Legionella spp. je 100 ml deutlich überschritten ist. Zudem konnten sowohl Legionella pneumophila der Serogruppe 1 als auch Legionella pneumophila der Serogruppen 2-14 in der Probe nachgewiesen werden³. Daher informierte das Prüflabor bereits am 21.05.2024 die Firma Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH über die Maßnahmenwertüberschreitung.

Die Firma Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH veranlasste am 21.05.2024 eine sofortige Stoßdosierung mit einem Biozid. Außerdem wurde der Dachbereich um die Verdunstungskühlanlage zum Schutz der Beschäftigten gesperrt. Die ausführenden Beschäftigten waren durch das Tragen persönlicher Schutzausrüstung geschützt. Am Folgetag wurde die Verdunstungskühlanlage entleert und anschließend durch ein externes zertifiziertes Unternehmen mittels Heißdampf-Hochdruckgeräten mechanisch gereinigt. Anschließend wurde die Verdunstungskühlanlage neu befüllt.

¹ KBE= Kolonienbildende Einheiten

² spp = Spezies

³ Prinzipiell sind alle Legionellen als potenziell humanpathogen einzustufen. Im europäischen Raum werden aber die meisten ambulant erworbenen Erkrankungen durch Erreger der Spezies Legionella pneumophila, Serogruppe 1 verursacht. (Quelle: [RKI - RKI-Ratgeber - Legionellose](#))

Die Firma Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH informierte am 22.05.2024 fristgemäß und verordnungskonform die zuständige Bezirksregierung Köln über das dafür vorgesehene EDV-Tool „Kataster der Verdunstungskühlanlagen gemäß 42. BImSchV (KaVKA)“ über die Maßnahmenwertüberschreitung. Innerhalb der Bezirksregierung Köln kam es aufgrund eines Büroversehens zu einer verzögerten Bearbeitung der Meldung im zuständigen Teildezernat am 27.05.2024.

Das zuständige Teildezernat der Bezirksregierung Köln hat dann unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen sowie die Dezernate für Arbeitsschutz und Wasserwirtschaft innerhalb der Bezirksregierung Köln über die Maßnahmenwertüberschreitung informiert. Die Information des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Maßnahmenwertüberschreitung erfolgte ebenfalls am 27.05.2024 durch die Bezirksregierung Köln.

Das Gesundheitsamt Euskirchen hat nach einer Gefährdungsbewertung sowie Nachermittlungen zu der Verdunstungskühlanlage die Informationen an das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) und die benachbarten Gesundheitsämter weitergegeben. Nachdem das LZG.NRW das Gesundheitsamt des Kreises Euskirchen hinsichtlich weiterer Fragen und einzuleitenden Maßnahmen beraten hat, und nach Prüfung, ob gemäß Infektionsschutzgesetz humane Legionellose-Fälle gemeldet wurden, informierte das LZG.NRW das Fachreferat V B 4 (Infektionsschutz, Hygiene, Krebserkrankungen) des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29.05.2024 über die Maßnahmenwertüberschreitung.

Aufgrund der 100-fachen Maßnahmenwertüberschreitung in der Verdunstungskühlanlage der Firma Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH, dem Vorhandensein von Legionella pneumophila der Serogruppe 1 und der zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht abgelaufenen Inkubationszeit von maximal 10 Tagen erfolgten durch das Gesundheitsamt Euskirchen und die Bezirksregierung Köln am 28.05.2024 Informationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung⁴. Zudem wurde eine Sensibilisierung der Ärzteschaft und

⁴ Bspw. [Legionellenfund in Zülpich | Bezirksregierung Köln \(nrw.de\)](#); [Information über mögliche Gesundheitsgefährdung - Kreisverwaltung Euskirchen \(kreis-euskirchen.de\)](#)

Krankenhäuser im Kreis Euskirchen durch ein Rundschreiben per E-Mail/ Fax veranlasst. Für mögliche Rückfragen von Bürgerinnen und Bürgern schaltete das Gesundheitsamt Euskirchen eine Hotline. Gleichzeitig erfolgte eine verstärkte Überwachung der Meldezahlen von Legionellose-Fällen.

Ob es im Einzelfall bei Überschreitung der sogenannten Maßnahmenwerte (10.000 KBE/100 ml) tatsächlich zu Erkrankungen im Einwirkungsbereich einer Verdunstungskühlanlage kommt, ist nicht vorhersehbar. Der Zusammenhang zwischen einer hohen Legionellenkonzentration in der Verdunstungskühlanlage, der Emission legionellenhaltiger Aerosole und der Höhe des Erkrankungsrisikos wurde bisher wissenschaftlich noch nicht belegt.

Bei der Verbreitung von freigesetzten Legionellen spielen darüber hinaus neben der örtlichen Lage auch die Witterungsbedingungen eine große Rolle. Zusätzlich wird das Infektionsrisiko durch bspw. die Pathogenität der vorhandenen Stämme und die Empfindlichkeit einzelner Personen beeinflusst. Daher lässt sich das Gesundheitsrisiko einer 100-fachen Überschreitung des Maßnahmenwertes in einer Verdunstungskühlanlage nicht konkret ableiten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Risiko einer Legionelleninfektion im Umfeld von Verdunstungskühlanlagen mit hohen Maßnahmenwertüberschreitungen erhöht ist.

Es wurden keine Legionellose-Fälle gemeldet, die im Zusammenhang mit der Maßnahmenwertüberschreitung der Verdunstungskühlanlage der Firma Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH stehen. Die Sofortmaßnahmen des Unternehmens wurden am 21.05.2024 durchgeführt, so dass davon auszugehen ist, dass spätestens seit dem 21.05.2024 keine Legionellen durch die Verdunstungskühlanlage emittiert wurden. Aufgrund der Inkubationszeit von maximal zehn Tagen, ist daher nicht davon auszugehen, dass es noch zu Erkrankungsfällen in Verbindung mit der Maßnahmenwertüberschreitung bei der Firma Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH kommen wird.

Die Beprobung nach den Reinigungsmaßnahmen fand (verordnungskonform) am 04.06.2024 statt. Mit dem Ergebnis ist zum 14.06.2024 zu rechnen.